

Begründung:

siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2007

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 20.03.2007 stellte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Schulmaterialien für Kinder von ALG II – Empfänger/innen in der Stadt Emden. Dieser wurde am 19.06.2007 unter der Vorlage 15/0341 im Schulausschuss behandelt und dort zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Daraufhin gingen folgende Anträge ein:

Die FDP-Fraktion stellte am 16.09.2007 den Antrag, dass die Verwaltung zu den Haushaltsberatungen 2008 ein Konzept inkl. Kostenrahmen über die Einführung eines Schulmittelfonds vorlegt. Die FDP-Fraktion schlägt in Ihrem Antrag vor, eine rückwirkende Geldleistung für Schul- und Lernmittel in den Klassen 1, 5 und 11 zu gewähren. Dabei soll folgender Personenkreis berücksichtigt werden:

1. Leistungsberechtigte nach ALG II
2. Alleinerziehende
3. Familien mit geringem Einkommen

Ebenfalls am 16.09.2007 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung solle einen Bericht zur Umsetzung der Forderung eines städtischen Schulmittelfonds abgeben und dabei alternativ die bereits in verschiedenen Kommunen beschlossenen Regelungen auf ihre Wirksamkeit und deren haushaltsmäßigen Auswirkungen darstellen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte eine Erstattung für Schul- und Lernmittel und einen Zuschuss zum Schulessen allen Haushalten mit geringen Einkommen gewähren.

Die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werden wie beantragt im Schulausschuss am 11.10.2007 mit der Vorlage 15/0459 beraten.

Am 19.06.2007 ging der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion ein, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, einen Schulhilfefonds für bedürftige Schülerinnen und Schüler einzurichten und diesen Antrag in der Sitzung des Rates am 04.10.2007 zu behandeln.

Die weiteren Details sind dem hier beigefügten Antrag der SPD-Fraktion zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es dabei folgendes zu bedenken:

Die Auszahlung von Bargeld erscheint problematisch. Es muss sichergestellt werden, dass die städtischen Zuschussmittel auch direkt bei den bedürftigen Schülerinnen und Schülern ankommen. Daher spricht sich die Verwaltung für eine Hilfe in Form von Sachmitteln bzw. Beteiligungen an Sachmitteln aus, die den Schüler/innen direkt zur Verfügung gestellt werden. So wäre es denkbar, in den Grundschulen z. B. Arbeitshefte, Schultaschen, Federtaschen, Sportausrüstung o. ä. auszugeben. In den weiterführenden Schulen könnten z. B. Atlanten, Taschenrechner, Arbeitshefte etc. ausgegeben werden.

Weiterhin ist der Personenkreis der Anspruchsberechtigten zu konkretisieren. Neben den Beziehern der in den Anträgen genannten staatlichen Unterstützungsleistungen sollten auch Familien / Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen unterstützt werden. Konkrete Einkommensgrenzen wären für die beantragten Hilfen festzulegen. Das Verfahren könnte durch die Einführung eines Familienpasses vereinfacht werden, der zu unterschiedlichen und noch festzulegenden Vergünstigungen führt.

Ebenfalls ungeklärt ist noch die praktikable Abwicklung der Hilfeauszahlung. Soweit die Schulen

dieses vornehmen sollen, gibt es in den Schulen erhebliche Bedenken bezüglich der Stigmatisierung der betroffenen Schüler/innen und der Verteilung der Hilfen, da die derzeit vorhandenen Ressourcen dazu nicht ausreichen.

Sollte die Verwaltung die Auszahlung bzw. Bearbeitung der Anträge übernehmen, ergibt sich auch hier ein zusätzlicher Bedarf an personeller Ausstattung, der sich noch erhöht, soweit eine Einkommensprüfung vorgenommen werden muss.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Emden beauftragt die Verwaltung zur Ratssitzung am 05.12.2007 ein entscheidungsreifes Konzept zur Unterstützung von Schüler/innen aus benachteiligten Familien zu erarbeiten.